

Ercheint wöchentl. zweimal. Haupt-Verlagsort: Berlin. ...



Verkaufs- und Abonnement-Kannakasse in Groß-Berlin: Hauptverteilung SW. 19, ...

Berliner Tageblatt

Nr. 47 (Ausgabe für Berlin)

und Handels-Zeitung

Donnerstag, 28. Januar 1923 52. Jahrgang

Frankreichs Rechtsbruch am Rhein.

Waither Schölknecht, Dr. h. R.

Mitglied des Ständigen Schiedshofs im Haag.

Wer die französische Geschichte kennt, weiß, daß die nationalen Tendenzen hier sehr viel älter sind als bei uns. ...

Wenn die Bundesgenossen Frankreichs, wie die Quellen zum Versailler Frieden beweisen, Frankreich das linke Rheinufer nicht dauernd überlassen wollten, ...

Das System des „Steppenbrandes“.

Die gemeinsame Abwehrtaktik der Arbeiter.

Noch immer ungehinderter Kohlenverkehr nach dem östlichen Deutschland. — Die Zolllinie vorläufig eine Theorie. — Der „französische Eisenbahnverkehr“ ein Flaschenhals.

Von unserem ins Ruhrgebiet entsandten Sonderberichterstatter Erich Dombrowski.

Essen, 27. Januar.

Die Stimmung der Arbeiterschaft ist nach wie vor entschlossen zur Abwehr der feindlichen Angriffe. ...

Die kommunistische Bewegung hatte ursprünglich weniger unter den Bergleuten, als unter den Metallarbeitern Raum gewonnen. ...

Noch ein Wort über die verschiedenen Nationalitäten, die im rheinisch-westfälischen Bergbau eine gewisse Rolle spielen. ...

solcher Bestimmungen nicht zuständig. Wir lassen dabei die Frage zunächst völlig dahingestellt, ob überhaupt auf Grund der Artikel 17 und 18 des Annexes zu den Bestimmungen über die Wiedervereinigung in Versailles ...

Russen, Slowaken und Italiener, die seit langen schon hier tätig sind, fallen zusehends mehr in den Hintergrund. ...

Die richtig die Taktik ist, zeigen ihre bisherigen Erfolge. Die Fäden, auch die Staatsfäden, arbeiten ungehört weiter, ...

Endlich die Zolllinie. Auch sie funktioniert noch nicht. Die Verhinderung des Kohlenverkehrs ist zwar jetzt durchweg militärisch besetzt, ...

Denk an das Ruhrgebiet! Gebt zum deutschen Volksgenossen!

Spezialliste auf der 4. Seite des Hauptblatts.

zur Durchführung der militärischen Besatzung und ihre Gesetzgebungsgewalt ist in Artikel 3 des Rheinlandsabkommens ausdrücklich eingeschränkt auf den Erlaß von Verordnungen, ...